

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 11. Juli 1947, Nummer 12

Autor(en): **Weber, Walter**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **92 (1947)**

Heft 28

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
11. JULI 1947 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 41. JAHRGANG • NUMMER 12

Inhalt: Besoldungskämpfe in der Stadt Zürich — Tagung der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Besoldungskämpfe in der Stadt Zürich

Ende September 1946 unterbreitete der Stadtrat den Verbänden des städtischen Personals und der Lehrerschaft sowie den städtischen Dienstabteilungen und der Zentralschulpflege zwei Vorlagen zur Gesamtrevision der Besoldungen. Die eine betraf die Einkommen des Personals, die andere die Anstellungs- und Dienstverhältnisse aller Kategorien der Lehrerschaft, vom Kindergarten bis zur Mittelschule.

Durch die Revision beabsichtigte man vor allem die folgenden drei Vorhaben zu verwirklichen:

1. Den Einbau der Teuerungszulagen in die feste Besoldung und deren genügende Anpassung an die Teuerung unter Rückkehr zum reinen Leistungslohn.
2. Die Anpassung der Besoldungen verschiedener Personalgruppen an die veränderten dienstlichen Anforderungen.

3. Die Anpassung der Besoldungen an die veränderten Lohnverhältnisse in der Privatwirtschaft und in andern öffentlichen Betrieben, womit man die Konkurrenzfähigkeit der Stadt auf dem Markt der Arbeitskräfte wieder zu heben hoffte.

Als Mittel zur Durchführung dieser Vorhaben waren folgende Massnahmen in Aussicht genommen:

1. Die allgemeine Hebung des Lohnniveaus.
2. Reduktion der Zahl der Dienstjahrstufen.
3. Korrekturen im Aufbau der Besoldungsskala durch Schaffung neuer Klassen und besserer Relationen sowie durch ausgiebige Hebung der Besoldungsminima.
4. Den gesteigerten dienstlichen Anforderungen besser entsprechende Einreihung verschiedener Personalgruppen.

5. Bei den Gehältern der Lehrerschaft, die keiner Besoldungsklasse angehört, musste zur Anpassung an die veränderten Besoldungsverhältnisse in andern Gemeinden des Kantons über den Teuerungsausgleich hinaus noch eine strukturelle Erhöhung eintreten.

Ueber die Dringlichkeit der Revision konnten angesichts der nachfolgend geschilderten Situation keine Zweifel bestehen: Die bisherige Anpassung der Löhne an die Teuerung war im allgemeinen, besonders aber für die ledigen Arbeitskräfte, ungenügend. Die Zahl der Uebertritte aus städtischen Werkstätten und Büros in die Privatwirtschaft mahnte zum Aufsehen. Besondere Schwierigkeiten bereitete die Gewinnung eines geeigneten Nachwuchses und des zusätzlich benötigten Personals. In vielen Personalgruppen herrschte Verstimmung und Erbitterung über die jahrelange Verzögerung in der Verwirklichung längst als berechtigt anerkannter Lohnforderungen.

Besonders schlimm lagen die Verhältnisse bei Schule und Lehrerschaft. Seit Jahren waren die städtischen Lehrer hinsichtlich des Teuerungsausgleichs gegenüber den Kollegen anderer Gemeinden im

Rückstand. Verschiedene Schulgemeinden hatten in letzter Zeit zudem ihre freiwilligen Gemeindezulagen erhöht. Weitere Besoldungsbewegungen waren im Gang oder sollten binnen kurzem in Angriff genommen werden. Die Stadt Zürich figurierte in der kantonalen Besoldungsstatistik an 7. Stelle und drohte auf einen noch tieferen Platz zu rutschen. Der Anreiz, sich um eine städtische Lehrstelle zu bewerben, stand auf einem bisher nie erreichten Minimum. Die Zahl der Anwärter mit ausreichender Landpraxis hatte von Jahr zu Jahr abgenommen; jedes Frühjahr konnte eine Reihe von Lehrstellen nicht definitiv besetzt werden; die Zahl der Verwesereien war innert sechs Jahren von rund 20 auf 60 gestiegen. Die Zentralschulpflege hatte wiederholt mit Besorgnis auf die beunruhigenden Zustände hingewiesen und im Sommer 1945 ein Begehren der Lehrerschaft um Anpassung ihrer Besoldungen an diejenigen der bestzahlenden Gemeinde im Kanton einstimmig gutgeheissen. In dieser Situation überreichte der Stadtrat seine Revisionsvorlage, welche für die Lehrerschaft leider Besoldungsansätze enthielt, die von verschiedenen Gemeinden im gleichen Zeitpunkt schon überschritten oder nahezu erreicht waren.

Mit der Uebergabe der Entwürfe hatte sich der Stadtrat bereit erklärt, die aus der Stellungnahme der Verbände sich ergebenden Differenzen auf dem Wege mündlicher Verhandlung zu bereinigen. Die konferenzuelle Behandlung weitschichtiger Geschäfte war schon bei früheren Gelegenheiten, z. B. bei der Revision der Versicherungsstatuten, zur Zufriedenheit aller Beteiligten wie im Interesse des Gemeinwesens angewandt worden. Die Personalverbände nahmen deshalb auch in diesem Falle das Anerbieten der Verwaltung gern an. Sie bestellten eine Kommission von über 40 Mitgliedern, die zusammen mit den Vertretern des Stadtrates dessen Vorlagen in 3—4 ganztägigen Sitzungen zu bereinigen hofften. Bei der ersten Zusammenkunft zeigten sich jedoch so grosse Gegensätze und eine solche Vielfalt der Anträge, dass man die ganze Angelegenheit einer aus Vertretern der Verbände und der Verwaltung zusammengesetzten Subkommission zum Studium und zur Antragstellung überwies. Sie erhielt den Auftrag, die beiden Besoldungsverordnungen so zu gestalten, dass sie sowohl die Unterstützung des gesamten Personals als auch die Zustimmung des Stadtrates finden würden.

Diese doppelte Einigung herbeizuführen, war bei einem Personalbestand von annähernd 10 000 Arbeitern, Angestellten, Beamten und Lehrern, die in rund 250 Funktions- und Berufsgruppen zerfallen, kein leichtes, von Anfang an erfolgssicheres Unterfangen. Es konnte nur unter der Voraussetzung gelingen, dass von allen Beteiligten Konzessionen gemacht wurden. Unter der umsichtigen Leitung des Finanzvorstandes J. Peter, eines ehemaligen Kollegen, erledigte die Sub-

kommission ihre Aufgabe in mehr als einem Dutzend halbtägiger Sitzungen, an denen die vielen und mannigfachen Forderungen in ihrer finanziellen Tragweite überprüft, sorgfältig abgewogen und unter Mithberücksichtigung von Wünschen der Dienstabteilungsvorstände auf die Verhältnisse abgestimmt wurden, die durch das finanzielle Ausmass gegeben waren, in welchem der Stadtrat glaubte, die Durchführung der Revision verantworten zu können. Die Anträge der Subkommission fanden die Zustimmung der grossen Besoldungskommission. So gelang es, Mitte Dezember dem Personal und der Lehrerschaft neue Revisionsentwürfe vorzulegen, mit welchen der Stadtrat einverstanden war und denen in der Folge auch alle Personalverbände, mit Ausnahme der Polizeivereine, zustimmten.

Mit dem Zustandekommen der Einigungsvorlage war für die Verhandlungen im Gemeinderat eine riesige, gewissenhafte Vorarbeit geleistet. Vertreter der Arbeitnehmer hatten mit denjenigen des Arbeitgebers gleichsam einen Arbeitsvertrag entworfen, der allerdings noch der Sanktion durch den Arbeitgeber selber, durch das Volk oder seine parlamentarischen Vertreter bedurfte. Die beiden Vorlagen bildeten zusammen ein wohlausgewogenes Verständigungswerk, dessen Aufbau jedoch in keinem wesentlichen Punkte verändert werden konnte, ohne dass dadurch das Ganze gefährdet wurde. Man hatte alle wesentlichen Konzessionen bereits gemacht; die Vorlagen enthielten also Minimalansätze. Als Hauptergebnis der bisherigen Verhandlungen stellten sie den städtischen Arbeitnehmern die folgenden wichtigsten Verbesserungen von allgemeiner Bedeutung in Aussicht:

1. Hebung der Krisenlöhne von 1939 um 50—63%, je nach dem Ausmass der nicht teuerungsbedingten, sondern durch die Konkurrenz oder Dienstverhältnisse gegebenen strukturellen Lohnaufbesserungen.

2. Für die Angehörigen der untersten Lohnklasse Ausrichtung einer Anfangsbesoldung von Fr. 6000.—, also im ungefähren Ausmass des betriebsrechtlichen Existenzminimums für eine Familie mit 2 Kindern.

3. Wesentliche Hebung aller Minima, um der Stadt auch gutausgewiesene junge Arbeitskräfte zuzuführen.

4. Reduktion der Zahl der Dienstjahrstufen von 10 auf 6 für das Personal.

Viele Personalgruppen hatten sich an ihren ursprünglichen, durchaus begründeten und berechtigten Forderungen beträchtliche Abstriche gefallen lassen, um das Verständigungswerk überhaupt zu ermöglichen. Zu ihnen gehörte die Lehrerschaft. Ende Oktober hatte sie neben dem vollen Teuerungsausgleich die Anpassung ihrer Besoldungen an diejenigen der bestzahlenden Gemeinden im Kanton unter Mithberücksichtigung der verschiedenen Lebenshaltungskosten verlangt. Sie fand für dieses grundsätzliche Begehren, dem die Zentralschulpflege schon vor einem Jahr zugestimmt hatte, auch Verständnis bei den Personalverbänden und beim Stadtrat. Massgebend für die zahlenmässige Berechnung ihrer Forderungen waren nicht nur die bestehenden, sondern auch die auf das Jahr 1947 zu erwartenden Verhältnisse in Kanton und Gemeinden. Nach sorgfältiger Prüfung der Unterlagen wurde für Sekundarlehrer eine Jahresbesoldung von Fr. 15 500.—, für Primarlehrer eine solche von Fr. 13 500.— verlangt. Diese Vorschläge sowie diejenigen der Mittelschullehrer liessen sich nicht verwirklichen.

Schuld daran war neben ihrer Tragweite für die städtischen Finanzen auch die Beachtung einer angemessenen Relation zu den Besoldungen der städtischen Beamten und Angestellten. Die Lehrerschaft, deren Lohnverhältnisse durch eine besondere Verordnung geregelt werden, gehört allerdings keiner der 19 Besoldungsklassen an. Trotzdem werden ihre Löhne natürlich nicht nur mit andern Lehrergehältern im Kanton, sondern stets auch mit den Einkommen der städtischen Funktionäre verglichen und dazu in eine gewisse Relation gesetzt. Obwohl man der Lehrerschaft eine grössere prozentuale Aufbesserung zugestand als irgendeiner Gruppe des Personals, liess es sich nicht vermeiden, dass die geforderten Ansätze um Fr. 1000.— bis 1400.— reduziert wurden. Nach hartnäckigen Verhandlungen einigte man sich auf folgende Minimal- und Maximalbesoldungen:

Kindergärtnerinnen	Fr. 6 456 bis 8 040
Arbeits- u. Haushaltslehrerinnen	Fr. 7 296 bis 9 600
Primarlehrer	Fr. 9 456 bis 12 480
Primarlehrerinnen	Fr. 9 252 bis 12 276
Sekundarlehrer	Fr. 10 788 bis 14 100
Sekundarlehrerinnen	Fr. 10 584 bis 13 896
Lehrer an der Töcherschule, Gruppe a	Fr. 11 880 bis 16 200
Lehrer an der Gewerbeschule, Gruppe a	Fr. 11 568 bis 15 600

Unterdessen hatte der Kanton seine Teuerungszulagen erhöht, in verschiedenen Gemeinden nahmen die Verhandlungen über Verbesserung der Lehrerbesoldungen einen günstigen Verlauf; es war vorauszusehen, dass die Lehrerschaft der Stadt Zürich auch nach der Besoldungsrevision hinsichtlich des Einkommens wieder nicht an erster, sondern höchstens an vierter Stelle im Kanton stehen werde. Trotzdem stimmte sie dem Verständigungswerk zu, dessen Vorschläge für die Lehrer inzwischen auch von der Zentralschulpflege gutgeheissen worden waren. In Uebereinstimmung mit den übrigen städtischen Funktionären und dem Stadtrat betrachtete aber auch die Lehrerschaft die vereinbarten Ansätze als Minimalforderungen.

Schon vor $\frac{3}{4}$ Jahren hatte die Dringlichkeit der Besoldungsrevision ausser jedem Zweifel gestanden. Seither waren die Verhältnisse noch bedenklicher geworden. Stadtrat und Personalverbände hatten in Voraussicht dieser Entwicklung rasche Arbeit geleistet. Nachdem es ihnen gelungen war, die Septembervorlage im Laufe von zwei Monaten zu einem Verständigungswerk auszubauen, dem nun Verwaltung und Personal ihre Zustimmung gegeben hatten, erwartete man allgemein, dass der Gemeinderat die Revisionsverhandlungen in einem ähnlichen Zeitraum, spätestens aber bis anfangs April, zu Ende führen, und die neuen Vorschriften, wie vom Stadtrat vorgesehen, mit rückwirkender Geltung ab 1.1.47 in Kraft setzen werde. Er bestellte denn auch sofort eine Kommission zur Vorberatung des Geschäftes. Nachdem diese ein orientierendes Referat von Finanzvorstand Peter angehört hatte, nahmen die Fraktionen zur Besoldungsrevision grundsätzliche Stellung. Deren Notwendigkeit wurde von keiner Seite in Abrede gestellt, und gegen das finanzielle Ausmass erhoben sich keine Bedenken, die zu einem grundsätzlichen Antrag auf allgemeine Reduktion geführt hätten. In den Kommissionsverhandlungen hingegen zeichnete sich sehr bald gegen wesentliche Punkte der Revisionsvorlage eine äusserst scharfe Opposition ab, die von den vier freisinnigen

Mitgliedern sowie von einem Vertreter des Landesrings getragen wurde. Ihre Hauptangriffe richteten sich auf 5 Stellen und bezweckten:

1. Senkung des Existenzminimums von Fr. 6000.— auf Fr. 4800.—.

2. Die Trennung der Besoldungserhöhungen in einen zu stabilisierenden Betrag und eine Teuerungszulage von 15%.

3. Einreihung aller Beamten der 18. Besoldungsklasse in die oberste, die sogenannte Superklasse.

4. Ablehnung einer Reduktion der Dienstjahrstufen.

5. Massive Senkung aller Besoldungsansätze für die Lehrerschaft.

Alle diese Anträge wurden von der Mehrheit der Kommission abgelehnt. Einzig in der zweiten Frage war eine Einigung zu erzielen, indem sich das Personal und die Lehrerschaft mit der Ausscheidung einer 10prozentigen Teuerungszulage einverstanden erklärten, falls die Kommissionsminderheit auf die weitere Verfolgung ihrer übrigen Absichten verzichte. Dieses Entgegenkommen des Personals bewies seinen ernstlichen Willen zu Konzessionen in solchen Punkten, in denen es nicht schon bei den Verhandlungen mit dem Stadtrat seine Forderungen auf ein Minimum reduziert hatte und in denen ein Nachgeben zur Zerstörung des ganzen Verständigungswerkes geführt hätte.

(Schluss folgt.)

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Tagung vom 15. März 1947

(Fortsetzung)

2. Physiklehrmittel von Paul Hertli

Das 1942 erschienene Physikbuch steht ebenfalls zur Begutachtung; dem Gesuch um mehrjährige Fristerstreckung ist nur teilweise, um ein Jahr entsprochen worden. Die Jahresversammlung 1937 und eine Tagung der Naturkundelehrer an der Sekundarschule von 1939 haben Inhalt und Form des Lehrmittels weitgehend bestimmt. Eine Kommission unterbreitet der Konferenz nun die in der Einladung abgedruckten «Anträge zur Begutachtung des Physikbuches».

1. Das neue Physiklehrmittel von P. Hertli ist nach den modernen wissenschaftlichen Erkenntnissen aufgebaut und bedeutet gegenüber dem früheren Buche von Th. Gubler einen wesentlichen Fortschritt. Dem Verfasser wird für die grosse, sorgfältige und wohl-durchdachte Arbeit Anerkennung und Dank ausgesprochen.

2. Eine auf mehrjährige Unterrichtserfahrung begründete eingehende Beurteilung des Lehrmittels ist heute noch verfrüht, da

a) in vielen Gemeinden das alte Lehrmittel bis in die letzte Zeit verwendet wurde und weil

b) während der vergangenen Jahre die mannigfachen Störungen des Schulbetriebes eine ausreichende Erprobung des Lehrbuches verunmöglichen.

3. Bei einer neuen Auflage sollten im Interesse der Stoffbeschränkung einige weitere Kapitel als fakultativ bezeichnet werden.

4. Die drucktechnische Ausgestaltung des Buches dürfte bei aller Anerkennung der vorliegenden äusseren Form neu überprüft werden.

Als Sprecher der Kommission begründet *J. Schrof-fenegger*, Thalwil, diese Thesen; anschliessend äussert er Grundsätzliches zur Frage Schülerbuch oder Lehrerbuch sowie über die Notwendigkeit einer Herabsetzung des Minimalprogramms für Physik. In der Aussprache wendet sich *E. Bienz*, Hedingen, gegen allzu persönliche Beurteilung des Buches und ersucht die Versammlung, den Anträgen zuzustimmen, ohne weitere Detailfragen aufzuwerfen. Die Konferenz pflichtet den Anträgen einstimmig bei.

3. *Cours de grammaire française* von Dr. Hs. Hoesli

Das im Verlag der SKZ herausgegebene Lehrmittel für die III. Sekundarklasse, der «Cours élémentaire», muss bald neu aufgelegt werden. Aus den Wünschen der Lehrerschaft, gesammelt in Eingaben der Bezirkskonferenzen, ergab sich die Notwendigkeit, das Buch gründlich umzuarbeiten. Eine grössere Kommission legte die Grundzüge des neuen Buches fest; ein kleinerer Ausschuss derselben bemüht sich gegenwärtig zusammen mit dem Verfasser, das neue Lehrmittel den gestellten Forderungen entsprechend zu gestalten. Im Namen der Kommission orientiert *Max Staenz*, Winterthur-Töss, über die in Angriff genommene Umarbeitung. Er gibt die zum Teil sich deckenden, zum kleinern Teil sich widersprechenden Wünsche aus den Bezirkskonferenzen bekannt: Reichhaltigeres Übungsmaterial, Vereinfachungen der systematischen Darbietungen, Übungen, die ohne Hilfe des Lehrers gelöst werden können, übersichtlichere, klarere und einfachere typographische Darstellung, Beschränkung des Stoffumfanges auf ein Mass, das in 60 Grammatikstunden, von den Sommerferien an gerechnet, bewältigt werden kann. Neben diesen Wünschen der Praktiker hatte die Kommission auch den Willen des Verfassers zu würdigen, der das Buch nach der Idee der funktionellen Grammatik aufbauen will. Die Kommission suchte in erster Linie dem Wunsch nach Kürzung des Stoffumfanges zu entsprechen und setzte sich zum Ziel, ein Buch von maximal 134 Druckseiten (gegenüber 150 des bisherigen Buches) zu schaffen. Zu diesem Zweck soll der systematische Teil (bisher S. 121—150) gestrichen werden; er wurde von vielen Kollegen nicht benützt und bedeutete weitgehend eine Doppelspurigkeit mit den grammatischen Uebersichten der einzelnen Nummern. Der systematische Stoff wird inskünftig nur den einzelnen Kapiteln vorangestellt werden. So wird Platz gewonnen für vermehrte Übungen. Vermehrte Klarheit dürfte entstehen durch einen einheitlichen Aufbau der Kapitel, die sich in der Regel gliedern in 1. Beispiel, 2. Paradigma oder Regel, 3. Übungen. Grössere Uebersichtlichkeit soll erreicht werden durch Streichen von Untertiteln und der deutschen Uebersetzung von Titeln, durch einfachere Gestaltung der Titel und durch Beifügung eines guten Index auf den letzten Seiten. Einzelfälle und Ausnahmen werden an die Paradigmen angeschlossen und sollen nicht mehr in den Übungen oder in Fussnoten neu auftreten; Begriffsdefinitionen werden wegfallen. Die fortlaufende Numerierung der Übungen durch das ganze Buch hindurch dürfte seine praktische Verwendbarkeit ebenfalls erhöhen. Im Aufbau folgt der «Cours de grammaire française» (das Wort élémentaire, das zu Verwechslungen mit den Eléments führte, wird weggelassen) dem Bau des einfachen, des erwei-

terten einfachen und schliesslich des zusammengesetzten Satzes. Ein erster Teil behandelt den einfachen Satz und die Wortarten, wobei nun sämtliche Pronomen in einem Kapitel vereinigt sind. Verschiedene Kapitel dieses ersten Teils, der wieder mit dem Substantiv beginnt, dann aber sofort das Verb anschliesst, können gekürzt werden; weiter ausgebaut werden dagegen die wichtigeren Kapitel des zweiten Teils: «Les conjugaisons, les temps et les modes». Die Thèmes werden umgearbeitet; andere Teile des Anhangs (Quelques verbes irréguliers, questions récapitulatives, compositions, erneuerte examens d'admission) sollen bleiben. Nicht berücksichtigen kann man die vereinzelt geäusserten Wünsche nach einem Vokabular und nach einer Konjugationstabelle für die unregelmässigen Verben; für letztere leisten die Hefte von Secheyne und Th. Marthaler gute Dienste. Der Referent stellt fest, dass sich der Verfasser sehr bemüht, den grosse Anforderungen stellenden Wünschen der Kommission gerecht zu werden und spricht ihm deren Dank aus.

Die lebhaft einsetzende und oft recht temperamentvoll geführte *Diskussion* bestätigt den aus den Eingaben der Bezirkskonferenzen gewonnenen Eindruck, dass der Hauptwunsch der Lehrerschaft nach einem übersichtlicheren, klareren, mit reichlichem, einfachem Uebungsmaterial ausgestatteten Grammatiklehrmittel geht, dass aber manche Einzelwünsche einander widersprechen. Während die einen Kollegen wie *Alfred Zollinger*, Thalwil, und *Max Graf*, Zürich, eindringlich und mit guten Gründen einer energischen Reduktion des Stoffes und der Beschränkung auf das normalerweise Durchnehmbare das Wort reden, wünschen andere wie *Dr. Hans Glinz*, Rümlang, und *V. Vögeli*, Zürich, ein grundsätzlich anderes, nämlich nicht an der systematischen Grammatik, sondern nach sprachpsychologischen und methodischen Grundsätzen aufgebautes Buch von einem andern Verfasser, und *H. Zweidler*, Zürich, möchte gar *Eléments*, *Morceaux* und *Cours* ersetzen durch drei Bücher, je eines von etwa 30 Nummern für jedes Schuljahr. Diese Anregung widerspricht, wie der Vorsitzende ausführt, dem letztjährigen Konferenzbeschluss, die *Morceaux gradués* neu herauszugeben; zum Wunsch nach einem grundsätzlich anders aufgebauten Buch bemerkten Kommissionsmitglieder, dass keine Eingabe einer Bezirkskonferenz diese Forderung stellte, sondern dass alle eine gekürzte, vereinfachte *systematische* Grammatik verlangten. Die von *Dr. Glinz* verlangten Uebungen mit dem Verb und seinen Ergänzungen werden sich in vermehrter Masse im neuen *Cours* finden. Aus der Versammlung wie im Schlusswort des Referenten wird auch der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, dass Verfasser und Kommission mit den bekanntgegebenen Neuerungen ein Buch zustanden bringen werden, das an Einfachheit, Uebersichtlichkeit und praktischer Verwendbarkeit dem bisherigen überlegen sein werde, so dass wir unserm verdienten *Dr. Hoesli* auch für dieses neue Werk werden dankbar sein dürfen.

Mitteilungen. Der Präsident kann bekanntgeben, dass sich je ca. 40 Kollegen für die *Einführungskurse in das neue Chemiebuch* von *Werner Spiess* und *in die «Kleine Musiklehre»* von *Ernst Hörler* angemeldet haben, womit das Zustandekommen dieser Kurse gesichert ist.

4. Lehrgang für den Schreibunterricht an der Sekundarschule

Der Präsident gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass es immer wieder Kollegen gibt, die sich mit Begeisterung eines Faches annehmen und neue Wege zeigen. Vor kurzem hat *Hans Gentsch*, Uster, dem Vorstand den Entwurf zu einem Schreiblehrgang für die Oberstufe vorgelegt, betitelt «Von A bis Z. Ein Schreibkurs in 40 Themablättern für Schule und Leben». Der Verfasser, Zeichner unseres Geometrisch Zeichen-Werkes, hat sich als Schreiblehrer an der Berufsschule des Kaufmännischen Vereins in Uster und als Verfasser des im Selbstverlag erschienenen Schriftchens «Handschriftverbesserung. Praktische Anleitung für Erwachsene» als Meister in diesem Fach ausgewiesen. Der Konferenzvorstand nahm mit Interesse Einblick in das entstehende neue Werk, liess es durch eine kleine Kommission gründlich prüfen und würde von der Konferenz gern den Auftrag entgegennehmen, den Schreiblehrgang im Verlag der SKZ herauszugeben.

Als Referent der Kommission erklärt *Rud. Zuppinger*, Zürich, zunächst, wieso unsere Konferenz, die sich nie in den Schriftstreit einmischte, nun dazu kommt, einen Schreiblehrgang herausgeben zu wollen. Bei diesem Werk handelt es sich nicht um eine Schriftreform; diese Frage ist für den Kanton Zürich mit dem verbindlichen Lehrmittel von *Flückiger*, das vom Erziehungsrat herausgegeben wurde, geregelt. Dieses Lehrmittel bietet jedoch für die Pflege der Schrift an der Oberstufe sehr wenig und der Lehrer wird dankbar sein für einen zuverlässigen Wegweiser, der ihm hilft, das Wiederholen der in der Primarschule durchgenommenen Uebungen zu vermeiden und statt dessen zu neuer froher Gestaltung des Schreibunterrichts zu gelangen. Diesen Dienst dürfte der Lehrgang *Gentsch* leisten; er will dem Schüler im Sekundarschulalter in seiner Ausbildung zur Persönlichkeit helfen und berücksichtigt auch dessen Blickrichtung auf die Forderungen des praktischen Lebens. Der Lehrgang gliedert sich in ein Lehrerheft und ein Schülerheft. Anhand der im Tagungsraum ausgehändigten Blätter erläutert der Referent den Aufbau des Lehrgangs. Das Schülerheft enthält auf 40 Blättern immer neue, nach Themen geordnete Aufgaben wie «Vom fröhlichen Rhythmus», «Spitz- oder Breitfeder?», «Enge und weite Schrift», «Schlechte Gewohnheiten» usw. Statt vorzuschreiben, wird sich der Lehrer mit der Haltungskorrektur und der Einzelberatung der Schüler beschäftigen. Das Heft enthält Stoff für drei Jahre. Das Lehrerheft bringt kurze Hinweise und Anregungen zu den einzelnen Themenblättern und zur Unterrichtsgestaltung sowie Ausführungen über gute, anatomisch-physiologisch begründete Schreibtechnik, die zeigen, dass der Verfasser den einschlägigen Fragen auf den Grund gegangen ist. Die Kommission empfiehlt der Konferenz warm, dieses Lehrmittel im Verlag der SKZ herauszugeben.

Nach kurzer Aussprache, in der auch der Verfasser noch zu Worte kommt, beschliesst die Versammlung, den Schreiblehrgang von *Hs. Gentsch* im Konferenzverlag herauszugeben.

Schluss der Tagung um 17 Uhr.

Walter Weber.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. Frei, Zürich, Schimmelstr. 12. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Winterthur; H. Greuter, Uster; J. Haab, Zürich; Lina Greuter, Uster; H. Küng, Küsnacht; J. Oberholzer, Stallikon.